Genossenschaftsverband Bayern e. V., Türkenstraße 22 - 24, 80333 München

Text
Text
80333 München

**EEG-Novelle und Netzanschlusspaket grundlegend überarbeiten: Investitionen ermöglichen, regionale Wertschöpfung sichern**

Sehr geehrte/r Frau/Herr xy,

der Deutsche Bundestag berät derzeit über eine grundlegende Neuordnung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über das Netzanschlusspaket. Die Stärkung von Systemverantwortung, Netzorientierung und Kosteneffizienz sind dabei legitime Ziele. Entscheidend ist jedoch, dass aus mehr Systemverantwortung keine neuen Investitionshemmnisse entstehen.

Der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) vertritt 375 Energiegenossenschaften und 170 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Damit betrachten wir die geplanten Regelungen aus zwei unmittelbar miteinander verbundenen Perspektiven – aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort als Mitglied einer Genossenschaft in eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung investieren, und aus Sicht der regionalen Kreditwirtschaft, die diese Vorhaben finanziert. Wir haben damit die gesamte Wertschöpfungskette im Blick, vom privaten Kapital über die Projektentwicklung bis zur Finanzierung und zum Betrieb der Anlagen und Netze.

## Energiepolitik ist Standortpolitik

Die aktuelle Energiepreiskrise zeigt, welche wirtschaftlichen Risiken aus einer hohen Abhängigkeit von Energieimporten entstehen. Im Jahr 2024 wurden rechnerisch rund 67 Prozent des deutschen Energiebedarfs durch Nettoimporte gedeckt. Nur etwa fünf Prozent des in Deutschland verbrauchten Erdgases und rund zwei Prozent des Mineralöls stammten aus heimischen Quellen. Demgegenüber machen Erneuerbare Energien inzwischen rund 63 Prozent der in Deutschland gewonnenen Primärenergie aus.

**Genossenschaftsverband Bayern e. V.**
Türkenstraße 22 - 24, 80333 München
Briefadresse: 80327 München

**Vorstand:**
Stefan Müller, Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender
Dr. Alexander Leißl, WP, Vorstandsmitglied

**Telefon:** 089 / 2868-3100
**E-Mail:** stmueller@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de

Erneuerbare Energien sind deshalb längst mehr als ein Klimaschutzinstrument. Sie sind ein Bestandteil der wirtschaftlichen Resilienz unseres Landes, da sie Abhängigkeit von internationalen Rohstoffmärkten verringern und die heimische Infrastruktur stärken. Die dezentrale Struktur erneuerbarer Energien ist zugleich ein sicherheitspolitischer Vorteil. Je breiter Erzeugungskapazitäten regional verteilt sind, desto geringer ist die Abhängigkeit von einzelnen zentralen Anlagen, Energieimporten und Lieferwegen.

Auch die Stromkostenentwicklung lässt sich nicht auf die Förderung erneuerbarer Energien verkürzen. Während die realen Ausgaben für Erzeugung und Vertrieb von 2010 bis 2024 durchschnittlich um drei Prozent pro Jahr stiegen, nahmen die realen Netzausgaben durchschnittlich um 8,2 Prozent jährlich zu. Die Schlussfolgerung kann daher nicht lauten, den Ausbau der günstigsten heimischen Erzeugungsformen auszubremsen. Vielmehr müssen Erzeugung, Netze, Speicher und flexible Verbraucher besser verzahnt werden.

**Bürgerenergie schafft Akzeptanz und regionale Wertschöpfung**

Gerade in Bayern wird die Energiewende wesentlich durch Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landwirte und mittelständische Unternehmen getragen. Energiegenossenschaften mobilisieren dabei privates Kapital aus der Region für Investitionen in der Region. Aufträge gehen an örtliche Planer, Handwerksbetriebe und Dienstleister. Kommunen und Flächeneigentümer profitieren und die Menschen vor Ort werden von Betroffenen zu Beteiligten.

Diese Beteiligung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Energiewende. Denn Bürgerinnen und Bürger werden wirtschaftlich eingebunden, wodurch Akzeptanz, regionale Verankerung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, steigt. Energiegenossenschaften investieren dabei nicht nur in Wind- und Solarparks, sondern beteiligen sich ebenso an Speichern, Wärmenetzen und teilweise an der für ihre Projekte erforderlichen Netzinfrastruktur.

Jedes Projekt, das aufgrund politisch verursachter Unsicherheit nicht realisiert wird, bedeutet deshalb mehr als den Verlust von Erzeugungsleistung. Es bedeutet weniger privates Kapital für die Infrastruktur unseres Landes, weniger regionale Aufträge, weniger kommunale Einnahmen, weniger Resilienz und eine vertane Chance, die Menschen vor Ort an der Energiewende zu beteiligen.

**Aus regulatorischer Unsicherheit wird ein Finanzierungsrisiko**

Aus Sicht der Volksbanken und Raiffeisenbanken ist die sogenannte „Bankability“ eines Projekts von entscheidender Bedeutung. Finanzierungen können nur dann bereitgestellt werden, wenn die zukünftigen Erlöse eines Vorhabens ausreichend verlässlich kalkulierbar sind.

In der Finanzierungspraxis wirken diese Risiken jedoch nicht isoliert, sondern kumulativ. Unsicherheiten beim Netzanschluss, mögliche Einschränkungen bei Entschädigungsansprüchen, pauschale Einspeisebegrenzungen und zusätzliche Marktpreisrisiken müssen gleichzeitig in den Wirtschaftlichkeits- und Cashflow-Berechnungen berücksichtigt werden. Damit sinkt die Planbarkeit künftiger Erträge und das Finanzierungsrisiko steigt. Besonders problematisch sind unklare Übergangsregelungen für Projekte, die bereits weit entwickelt, genehmigt oder finanziert sind. Werden deren wirtschaftliche Grundlagen nachträglich verändert, kann dies unmittelbar die Kapitaldienstfähigkeit, vereinbarte Finanzierungskennzahlen und die Risikobewertung der Banken beeinträchtigen. Dadurch müssten Kreditentscheidungen restriktiver ausfallen, obwohl die Projekte unter den bislang geltenden Rahmenbedingungen wirtschaftlich tragfähig geplant wurden. Die Folge ist insgesamt eine Kette aus regulatorischer Unsicherheit, höheren Finanzierungskosten, ausbleibenden Investitionen und verlorener regionaler Wertschöpfung.

**Netzengpässe beheben, statt Investitionen pauschal zu beschneiden**

Die stärkere Berücksichtigung der Netzinfrastruktur ist notwendig. Die Lösung darf jedoch nicht darin bestehen, das wirtschaftliche Risiko bestehender Netzengpässe einseitig auf Anlagenbetreiber und ihre finanzierenden Banken zu übertragen.

Die Kosten des Netzengpassmanagements entstehen nicht allein durch die Entschädigung abgeregelter Erneuerbare-Energien-Anlagen. Für 2025 wurden die gesamten Redispatch-Kosten mit rund 3,1 Milliarden Euro angegeben. Davon entfielen weniger als 14 Prozent auf den finanziellen Ausgleich für abgeregelte erneuerbare Anlagen, während konventionelle Redispatch-Maßnahmen mit mehr als 1,2 Milliarden Euro und Reservekraftwerke mit rund 1,4 Milliarden Euro zu Buche schlugen. Diese Kostenpositionen sind methodisch voneinander zu unterscheiden. Sie zeigen aber, dass pauschale Eingriffe in die Erlöse erneuerbarer Anlagen das strukturelle Netzproblem nicht lösen.

**Unsere Bitte an Sie**

Wir bitten Sie, sich in den weiteren parlamentarischen Beratungen dafür einzusetzen, dass die EEG-Novelle und das Netzanschlusspaket auch zukünftig Investitionen in eine sichere, bezahlbare und unabhängige Energieversorgung ermöglichen. Aus unserer Sicht kommt es insbesondere auf folgende Punkte an:

- **Investitions- und Finanzierungssicherheit erhalten**: Gesetzliche Regelungen müssen verlässliche und bankfähige Zahlungsströme ermöglichen. Neue Risiken dürfen nicht rückwirkend oder unkalkulierbar auf Anlagenbetreiber und Kreditinstitute verlagert werden.
- **Redispatch-Vorbehalt verwerfen**: Der Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich darf nicht so eingeschränkt werden, dass Netzengpässe zum alleinigen wirtschaftlichen Risiko der Anlagenbetreiber werden.

- **Pauschale Wirkleistungsbegrenzungen streichen**: Maßgeblich sollte eine flexible und netzdienliche Steuerung am Netzverknüpfungspunkt sein, nicht eine starre Begrenzung einzelner Anlagen.
- **Realistische Vermarktungswege sicherstellen**: Eine Ausweitung der Direktvermarktung muss mit tatsächlich verfügbaren und wirtschaftlich tragfähigen Angeboten auch für kleinere Anlagen (PV und Wasserkraft) einhergehen.
- **Netzanschlüsse effizienter nutzen**: Die Überbauung und gemeinsame Nutzung bestehender Netzverknüpfungspunkte sowie der netzdienliche Einsatz von Speichern und flexiblen Verbrauchern sollten erleichtert werden.
- **Bürgerenergie stärken**: Bürgerenergieprojekte benötigen faire Zugangsbedingungen, geeignete Ausschreibungskontingente und Regelungen, die ihren strukturellen Besonderheiten Rechnung tragen.
- **Den Ausbau im Süden absichern**: Standort- und Referenzertragsfaktoren müssen so ausgestaltet werden, dass Projekte auch in Bayern wirtschaftlich realisierbar sind und eine Chance haben, Zuschläge bei Ausschreibungen zu erhalten.

Die Energiewende droht derzeit nicht an fehlendem Kapital oder am mangelnden Willen der Menschen vor Ort zu scheitern. Sie droht dort ins Stocken zu geraten, wo fundamental veränderte Rahmenbedingungen Investitionen unkalkulierbar und unwirtschaftlich machen. Was heute auf den ersten Blick wie eine Einsparung im Fördersystem erscheint, kann morgen durch höhere Finanzierungskosten, ausbleibende Projekte und fortbestehende Importabhängigkeiten teuer bezahlt werden.

Wir bitten Sie daher: Machen Sie die EEG-Novelle und das Netzanschlusspaket zu einem Ermöglichungspaket für private Investitionen. Deutschlands Energieunabhängigkeit hängt nicht nur von Erzeugungsanlagen ab, sondern vor allem vom Vertrauen privater Investoren in langfristig stabile Rahmenbedingungen. Energiegenossenschaften sowie Volks- und Raiffeisenbanken sind bereit, weiterhin erhebliche Mittel für den Ausbau einer sicheren, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung zu mobilisieren. Allein in Bayern sind dafür bis 2030 Projekte im dreistelligen Millionenbetrag geplant.

Für einen fachlichen Austausch und für konkrete Praxiserfahrungen unserer Energiegenossenschaften sowie Volksbanken und Raiffeisenbanken stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen